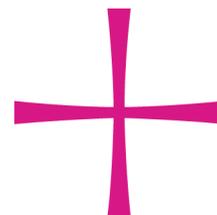


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



301

Ausgabe 10 / 137. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2022

Inhalt	Seite
Landessynode	
Nr. 171 – Tagung der Landessynode.....	302
Nr. 172 – Fürbitte für die Landessynode.....	303
Urkunden	
Nr. 173 – Urkunde über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode	304
Nr. 174 – Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Lingelbach, Berfa und Hattendorf vom 8. Dezember 2009.....	306
Nr. 175 – Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Niederissigheim und Oberissigheim vom 17. Juli 2007.....	308
Bekanntmachungen	
Nr. 176 – Auflösung des Gesamtverbandes Evangelische Kirchengemeinden in Espenau.....	310
Nr. 177 – Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen-Mariendorf	310
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln.....	311
Nr. 178 – Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode.....	311
Nr. 179 – Evangelische Kirchengemeinde zu Zierenberg.....	311
Nr. 180 – Gesamtverband Evangelische Kirchengemeinden in Espenau.....	311
Nr. 181 – Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen und Mariendorf.....	311
Nr. 182 – Zweckverband Gemeinde.Diakonie Station Hohenroda-Ausbach.....	312
Aus-, Fort- und Weiterbildung	
Nr. 183 – Fortbildungen 2023 für Pfarrerrinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten.....	312
Personal- und Stellenangelegenheiten	
Nr. 184 – Personalia.....	314
Nr. 185 – Pfarrstellenausschreibungen.....	316
Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.....	317
Nr. 186 – 40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze und 80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze.....	317
Stellenausschreibungen der EKD.....	318
Nr. 187 – Auslandspfarrdienst der EKD.....	318

Landessynode

Nr. 171 Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 14. Landessynode zu ihrer zweiten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 21. November 2022,
bis Mittwoch, 23. November 2022,**

in der Evangelischen Tagungsstätte Hofgeismar.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 21. November 2022, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 21. November 2022, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht der Bischöfin
2. Finanzbericht
3. Eckpunkte für die Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2024/2025
4. Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 (Nachtragshaushaltsplan 2022) einschließlich Stellenplan 2023
5. Kirchengesetz über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Haushalts- und Rechnungswesengesetz – HRG)
6. Kirchengesetz zur Regelung der Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften im Zusammenhang mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes
7. Kirchengesetz zur Transformation des Kooperationsvertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
8. Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD
9. Ausführungsgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Disziplinalgesetz der EKD (AG EKKW DG.EKD)
10. Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
11. Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Aussetzung der prozentualen Anpassung des wohnungsbezogenen Bestandteils des Grundgehalts
12. Berufung der Mitglieder der Kammer des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Amtszeit vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2028)
13. Bericht des Kooperationsrates der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie Perspektiven zur Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen (RPI / ZOE)
14. Aktuelle Entwicklungen im Reformprozess
15. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernat Diakonie und Ökumene
16. Bericht von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
17. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
18. Anträge aus den Kreissynoden
Kirchhain: Gemeinsame KV-Mitgliedschaft von Familienangehörigen
19. Aktuelle Fragestunde
20. Verschiedenes

Kassel, den 11. Oktober 2022

Präses der Landessynode
Dr. Michael Schneider

Nr. 172 Fürbitte für die Landessynode

Vom 21. bis 23. November 2022 tritt die 14. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 2. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, im Gottesdienst am 20. November 2022 auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr, unser Gott,

Du hast uns in die Welt gesandt,
damit wir von Deiner Liebe erzählen, wie sie uns in Jesus Christus begegnet.
Dafür hast Du uns berufen, Gaben anvertraut und Talente gegeben.

Wir bitten Dich für unsere Landessynode, die sich in dieser Woche versammelt:
Schenk Du Deinen Geist, dass die gemeinsame Arbeit in Offenheit und Vertrauen geschieht.

Die Synode versammelt sich, um über den Weg unserer Kirche in die Zukunft zu beraten und Entscheidungen zu treffen.

Wir bitten Dich um Achtsamkeit und Klarheit auf diesem Weg.

Unsere Gegenwart ist eine Zeit des Umbruchs und der Veränderung. Die weltweiten Krisen und der Krieg in der Ukraine verändern auch uns.

Wir bitten Dich um Weitsicht und Mut: Lass die Synode die für uns nötigen Veränderungen anstoßen und die Herausforderungen annehmen, damit wir als Kirche unserem Auftrag folgen.

Dabei lege der Synode die Menschen ans Herz, die unser Handeln als Kirche besonders nötig haben: Die in diesem Winter in kalten Wohnungen leben werden, denen gesunde Lebensmittel unbezahlbar werden, denen Worte für ein respektvolles Miteinander verloren gehen oder die vor Hunger und Krieg fliehen und zu uns kommen.

Schenke der Versammlung Deinen Segen.

Amen

Kassel, den 17. Oktober 2022

Dr. Hofmann
Bischöfin

Urkunden

Nr. 173 Urkunde über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 21. Juni 2022 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19), in der jeweils gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode, Kirchenkreis Werra-Meißner, wird zum 1. Januar 2023 in die selbständige Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode und in die Evangelische Kirchengemeinde Rommerode geteilt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Rommerode umfasst die Fläche der Gemarkung Rommerode. Die Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode umfasst die verbleibende Fläche der bisherigen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode.

II.

Über die Rechtsnachfolge, die Übertragung und die Zuordnung des vorhandenen Vermögens und der Arbeitsverhältnisse findet eine Vermögensauseinandersetzung gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Grundordnung statt.

III.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode Großalmerode“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Epterode	657	Epterode	4	48/1	0,0675

2. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Großalmerode	2804	Großalmerode	37	26/2	0,0876

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode Großalmerode“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Großalmerode	3949	Großalmerode	22	93/6	0,1254
Großalmerode	3949	Großalmerode	22	91/4	0,0001
Großalmerode	3949	Großalmerode	9	30/1	0,1994
Großalmerode	3949	Großalmerode	43	46/2	0,1899
Großalmerode	3949	Großalmerode	43	46/3	0,0554
Großalmerode	3949	Großalmerode	20	62/10	0,0385

4. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Großalmerode	3513	Großalmerode	18	60	0,7150
Großalmerode	3513	Großalmerode	18	35/1	1,4851
Großalmerode	3513	Großalmerode	18	68/1	0,2303
Großalmerode	3513	Großalmerode	18	61	0,9258
Großalmerode	3513	Großalmerode	17	44/2	0,4404
Großalmerode	3513	Großalmerode	17	44/3	0,0511
Großalmerode	3513	Großalmerode	17	54/2	0,2468
Großalmerode	3513	Großalmerode	17	55/2	0,1749
Großalmerode	3513	Großalmerode	20	62/9	0,1313

5. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode Großalmerode“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Rommerode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rommerode	1258	Rommerode	3	132/2	0,0140
Rommerode	1258	Rommerode	3	21/1	1,8536
Rommerode	1258	Rommerode	3	48/2	6,3085
Rommerode	1258	Rommerode	3	21/2	0,0016
Rommerode	1258	Rommerode	3	48/3	0,0336
Rommerode	1258	Rommerode	9	16/3	0,0503

6. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rommerode“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rommerode	795	Rommerode	9	7/2	0,0346
Rommerode	795	Rommerode	9	7/4	0,0008
Rommerode	795	Rommerode	9	7/5	0,0032

7. In dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch ist für das Flurstück 62/10 im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 die unter a) aufgeführte Eigentümerbezeichnung von „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode, Großalmerode“ in „Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ zu ändern. In Abt. II, lfd. Nr. 3 ist die Bezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode, Großalmerode“ in „Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ zu ändern:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Großalmerode	4646	Großalmerode	20	62/10	0,0385

8. In dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch ist für das Flurstück 62/9 im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 die unter b) aufgeführte Eigentümerbezeichnung von „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode, Großalmerode“ in „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ zu ändern:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Großalmerode	4646	Großalmerode	20	62/9	0,1313

9. Die im Grundbuchblatt 3806 von Großalmerode in Abt. II, lfd. Nr. 4 zugunsten der „Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode“ eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode“ über.

IV.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Kassel, den 12. Oktober 2022

L.S.

Landeskirchenamt

Dr. Wellert

Oberlandeskirchenrätin

Nr. 174
Nachtrag zur
Urkunde
über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Lingelbach, Berfa und
Hattendorf vom 8. Dezember 2009

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 1. Dezember 2009 (KABl. S. 247) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Lingelbach, Berfa und Hattendorf zur Evangelischen Kirchengemeinde Bechtelsberg vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei, Alsfeld-Lingelbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lingelbach	798	Lingelbach	13	114	0,0849
Lingelbach	798	Lingelbach	13	119	0,1053
Lingelbach	798	Lingelbach	9	10	1,1800
Lingelbach	798	Lingelbach	13	122	0,3916
Lingelbach	798	Lingelbach	15	14	0,5918
Lingelbach	798	Lingelbach	15	15	0,2491
Lingelbach	798	Lingelbach	15	16	1,2167
Lingelbach	798	Lingelbach	15	17	1,0346
Lingelbach	798	Lingelbach	15	11	1,0475
Lingelbach	798	Lingelbach	16	50	0,2826
Lingelbach	798	Lingelbach	17	44/2	1,2185
Lingelbach	798	Lingelbach	13	109/1	0,1080
Lingelbach	798	Lingelbach	3	66/1	0,0502
Lingelbach	798	Lingelbach	3	83/1	0,2749
Lingelbach	798	Lingelbach	3	83/2	0,1549
Lingelbach	798	Lingelbach	13	110/1	0,2802

2. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle, Alsfeld-Lingelbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lingelbach	814	Lingelbach	16	48/1	0,3200

3. Aus dem Grundvermögen von „Die reformierte Kirche, Alsfeld-Lingelbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lingelbach	807	Lingelbach	13	94	0,0213
Lingelbach	807	Lingelbach	13	95/2	0,0995

4. Aus dem Grundvermögen der „Kirchengemeinde Alsfeld-Hattendorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hattendorf	412	Hattendorf	23	23	0,5421
Hattendorf	412	Hattendorf	23	15/3	0,0400

5. Aus dem Grundvermögen von „Kirchenkasten von Alsfeld-Hattendorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hattendorf	410	Hattendorf	28	23	1,0929

6. Aus dem Grundvermögen von „Evangelische Küsterstelle, Alsfeld-Hattendorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hattendorf	411	Hattendorf	6	35	0,6055
Hattendorf	411	Hattendorf	28	24	0,3631

7. Aus dem Grundvermögen von „Die reformierte Kirche, Alsfeld-Berfa“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berfa	917	Berfa	13	15	2,3399
Berfa	917	Berfa	14	6	15,6461
Berfa	917	Berfa	15	2/1	7,7555
Berfa	917	Berfa	19	39	0,1553
Berfa	917	Berfa	20	7/3	0,0853

8. Aus dem Grundvermögen der „Küsterei, Alsfeld-Berfa“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bechtelsberg“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Berfa	923	Berfa	32	6	0,1223
Berfa	923	Berfa	30	8	0,2995

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 21. September 2022

L.S.

Landeskirchenamt
Koch
Oberlandeskirchenrat

Nr. 175
Nachtrag zur
Urkunde
über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Niederissigheim und
Oberissigheim vom 17. Juli 2007

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 17. Juli 2022 (KABl. S. 161) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Niederissigheim und Oberissigheim zur Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Pfarrei Oberissigheim“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1525	Oberissigheim	1	209	0,3741

2. Aus dem Grundvermögen „Die Pfarrei Oberissigheim“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	964	Oberissigheim	5	52	0,4929
Oberissigheim	964	Oberissigheim	5	57	0,1639
Oberissigheim	964	Oberissigheim	5	59	0,7040
Oberissigheim	964	Oberissigheim	2	131	0,0632
Oberissigheim	964	Oberissigheim	2	177	0,0536

3. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Pfarrei Niederissigheim“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1028	Oberissigheim	1	211	0,0480
Oberissigheim	1028	Oberissigheim	1	214	0,0420
Oberissigheim	1028	Oberissigheim	1	215	0,0500

4. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Pfarrei in Niederissigheim“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederissigheim	864	Niederissigheim	15	59	4,1250
Niederissigheim	864	Niederissigheim	6	80/1	0,2880
Niederissigheim	864	Niederissigheim	6	73/1	0,1679
Niederissigheim	864	Niederissigheim	9	38/1	0,2290
Niederissigheim	864	Niederissigheim	9	37	0,0942
Niederissigheim	864	Niederissigheim	10	47/1	0,1868

5. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kirchengemeinde Niederissigheim, 63486 Bruchköbel“ geht das Teileigentum am nachfolgend aufgeführten Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederissigheim	1715	Niederissigheim	13	154/1	0,1335

6. Aus dem Grundvermögen „Die Evangelische Kirche zu Niederissigheim in Bruchköbel (Ortsteil Niederissigheim)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederissigheim	1124	Niederissigheim	6	75	0,1123
Niederissigheim	1124	Niederissigheim	6	78/1	0,0497

7. Aus dem Grundvermögen „Die Kirche in Oberissigheim“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	949	Oberissigheim	1	25/2	0,0985

8. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kirchengemeinde Oberissigheim“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1304	Oberissigheim	1	21	0,1470
Oberissigheim	1304	Oberissigheim	1	19/1	0,0183
Oberissigheim	1304	Oberissigheim	1	26/2	0,0136

9. Aus dem Grundvermögen „Die Evangelische Kirche zu Niederissigheim“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1307	Oberissigheim	5	56	0,0576

10. Aus dem Grundvermögen „Küsterei Niederissigheim“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederissigheim	1335	Niederissigheim	6	63	0,0103
Niederissigheim	1335	Niederissigheim	8	39	0,0719
Niederissigheim	1335	Niederissigheim	8	40	0,0734
Niederissigheim	1335	Niederissigheim	6	79/1	0,1333

11. Aus dem Grundvermögen „Küsterei Niederissigheim“ gehen die in den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern genannten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederissigheim	859	Niederissigheim	8	39	0,0719
Niederissigheim	858	Niederissigheim	8	40	0,0734

12. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Pfarrei Oberissigheim“ geht das in dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch genannte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1537	Oberissigheim	1	209	0,3741

13. Aus dem Grundvermögen „Pfarrei Oberissigheim“ geht das in dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch genannte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1217	Oberissigheim	2	131	0,0632

14. Aus dem Grundvermögen „Pfarrei in Oberissigheim“ geht das in dem nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch genannte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Issigheim“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Oberissigheim	1218	Oberissigheim	2	177	0,0536

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 12. Oktober 2022

L.S.

Landeskirchenamt
Koch
Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachungen

Nr. 176

Auflösung des Gesamtverbandes Evangelische Kirchengemeinden in Espenau

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes Evangelische Kirchengemeinden in Espenau hat die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2022 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch eine gesetzesvertretende Verordnung vom 26. Februar 2021 (KABl. S. 40), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 28. September 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 177

Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen-Mariendorf

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen-Mariendorf hat die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2022 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch eine gesetzesvertretende Verordnung vom 26. Februar 2021 (KABl. S. 40), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 28. September 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Nr. 178

Evangelische Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode wird aufgrund der Teilung der Kirchengemeinde mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 13. Oktober 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 179

Evangelische Kirchengemeinde zu Zierenberg

Das bisher genutzte Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde zu Zierenberg wurde erneuert. Aufgrund dieser Erneuerung wird das bisher geltende Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 6. Oktober 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 180

Gesamtverband Evangelische Kirchengemeinden in Espenau

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes Evangelische Kirchengemeinden in Espenau wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 28. September 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 181

Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen und Mariendorf

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Immenhausen und Mariendorf wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 28. September 2022

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 182
Zweckverband Gemeinde.Diakonie Station Hohenroda-Ausbach

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Hohenroda-Ausbach wird aufgrund der Umbenennung des Zweckverbandes außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 12. Oktober 2022

Landeskirchenamt
 Dr. Wellert
 Oberlandeskirchenrätin

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nr. 183
Fortbildungen 2023
für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

10.01.	Digitale Langzeitfortbildung Theologischer Wintersalon für Prädikant:innen
18.-20.01.	Systemisches Coaching für Mentor:innen Modul 2
23.-27.01.	Konferenz der theologischen Studienleiter:innen
24.01.	Digitale Langzeitfortbildung Theologischer Wintersalon für Prädikant:innen
29.01.-03.02.	Naturerfahrung - Selbstwahrnehmung - Spiritualität
30.01.-03.02.	FEA: Leitungshandeln entwickeln und stärken
03.-05.02.	Jahresfortbildung Kasualien für Prädikant:innen Taufe
07.02.	Digitale Langzeitfortbildung Theologischer Wintersalon für Prädikant:innen
08.-10.02	Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Kreativität Modul 1
20.-21.02.	Gut vernetzt? Soziale Medien als Chance und Herausforderung
21.02.	Digitale Langzeitfortbildung Theologischer Wintersalon für Prädikant:innen
26.02.-03.03.	Wie sich Wort und Musik begegnen Eine Fortbildung für Kirchenmusiker:innen und Pfarrer:innen auf Langeoog
06.-08.03.	Fortbildungsreihe Gottesdienst auf dem Weg in die Zukunft Modul 4
10.-12.03.	Jahresfortbildung Kasualien für Prädikant:innen Bestattung
13.-17.03	Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg „Veränderungsprozesse in der Kirche und im beruflichen Selbstverständnis“
22.-24.03.	Langzeitfortbildung (Gemeinde) Leiten im Dialog Modul 1
27.-29.03.	Systemisches Coaching für Mentor:innen Modul 3

- 17.-22.04. Breslau, Schweidnitz, Kreisau
Erkundungen und Begegnungen in Niederschlesien
- 04.05. 90 Minuten Theologie digital
Christologie im interreligiösen Dialog
- 08.-12.05. Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Kaufungen
Kasualien im Wandel
- 24.-26.05. Fortbildungsreihe Gottesdienst auf dem Weg in die Zukunft
Modul 5
- 01.-02.06. Das Leben beim Wort nehmen
Eine Online Schreibwerkstatt
- 02.-04.06. „Jauchzen sollen alle Bäume des Waldes vor GOTT“
Wald - Schöpfung - Spiritualität
Fortbildung für Prädikant:innen
- 12.-16.06. Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Marburg
Zusammenarbeit im Kirchenkreis
- 19.-21.06. Sexualisierte Gewalt - Mit Betroffenen reden
- 24.-26.06. Jüdisches Leben in Deutschland
Eine Exkursion nach Frankfurt
- 04.07. Fachtag VocalWork
- 04.-09.07. Ökumenische Studienreise nach Amsterdam für den Kirchenkreis Kassel
Kirche im säkularen Umfeld
- 12.-14.07. Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Kreativität
Modul 2
- 13.07. Zwischen den Seiten
Von Grimms Wörterbuch zum eigenen Wiki
- 17.-21.07. Seelsorge im Notfall
Eine Einführung
- September 90 Minuten Theologie digital
Wie können wir heute (nicht mehr) von Gott sprechen?
Bescheidenheit in der Rede von Gott
- 08.-10.09. Jahresfortbildung Kasualien für Prädikant:innen
Trauung
- 19.-20.09. FEA: Einstieg in die FEA
Fortbildung in der Probepredigerzeit
- 20.-22.09. Langzeitfortbildung (Gemeinde) Leiten im Dialog
Modul 2
- 21.-22.09. Geschäftsführung und Verwaltung
Digitaler Doppelstudientag
- 28.09. Studientag zum kirchlichen Bauwesen
- 04.-06.10. Fünf Brote, zwei Fische
Schreibatelier Hoffnungsgeschichten
- 04.-06.10. Bibelerzählwerkstatt / Modul 1
- 05.10. FEA: Rahmenschutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
Digitaler Studientag
- 11.-13.10. Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Kreativität
Modul 3
- 12.10. „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“
Fundraising und Spendenprojekte als Beitrag zur Gemeindeentwicklung
- 17.-19.10. Leben im Pfarrhaus
Wie gestalte ich meinen persönlichen Alltag und meinen Beruf an diesem Ort?
- 18.-19.10. Was kommt nach dem Tod?
Bilder vom Jenseits in christlicher Religion und populärer Kultur
- 07.-09.11. FEA: Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung

- 13.-15.11. Langzeitfortbildung (Gemeinde) Leiten im Dialog
Modul 3
- 14.-17.11. Arche und Himmelsleiter
Trägerschaft und Religionspädagogik in der Kindertagesstätte
- 16.-17.11. Bibelerzählwerkstatt / Modul 2
- 27.-30.11. Einkehr- und Werkstatttage im Advent

Anmeldehinweise

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen über die Homepage an. Sie erhalten immer eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie innerhalb einer Woche keine Bestätigung erhalten haben.

Die Korrespondenz zu unseren Pastorkollegs versenden wir per E-Mail an die personalisierte Dienstmailadresse (sofern vorhanden).

Mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen zum Jahresprogramm finden Sie auf unserer Homepage. Zusätzlich informieren wir Sie dreimal im Jahr mit einem Newsletter.

Die Kosten für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des Studienseminars trägt im Wesentlichen die Landeskirche. In einigen Fällen bitten wir Sie um eine Eigenbeteiligung zur Deckung von Honorarkosten.

Fortbildungen des Evangelischen Studienseminars außerhalb der EKKW werden mit 40,00 Euro pro Tag und Person bezuschusst. Hier versenden wir eine gesonderte schriftliche Anmeldung und Informationen zu Anzahlung und Stornobedingungen.

Die Stornokosten und -bedingungen richten sich nach dem jeweiligen Tagungsort. Für Veranstaltungen im Studienseminar werden pro Kollegtag 20,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn eine Abmeldung später als 32 Tage vor Beginn des Kollegs bei uns eingeht. Ab diesem Zeitpunkt besteht für das Studienseminar keine Möglichkeit der Stornierung gegenüber der Tagungsstätte, sodass das Studienseminar die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt. Mit den 20,00 Euro pro Tag geben wir diese Kosten zu ca. einem Drittel an Sie weiter.

Für Fortbildungen außerhalb der EKKW müssen wir Ihnen die Stornokosten, die bei einer Absage für das Studienseminar entstehen, in voller Höhe in Rechnung stellen. Über die Einzelheiten der Stornobedingungen auswärtiger Tagungshäuser informieren wir Sie mit der Anmeldebestätigung.

Wir möchten uns als Fortbildungseinrichtung für den Klimaschutz bei Flugreisen einsetzen. Deshalb regen wir an, dass Sie bei einem Flug im Rahmen einer Studienreise über den kirchlichen Kompensationsfonds „Klimakollekte“ einen Klimaschutzausgleich für Ihre Flugreise leisten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit dem Einladungsschreiben der jeweiligen Veranstaltung.

Wenn Sie für den Zeitraum Ihrer Fortbildung eine Kinderbetreuung in Hofgeismar benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an unser Sekretariat. Wir unterstützen Sie gerne!

Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen innerhalb der Landeskirche werden abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10,00 Euro erstattet. Für FEA-Pflichtige entfällt der Eigenanteil. Der Erstattung wird der günstigste Tarif mit einer ÖPNV-Verbindung zugrunde gelegt. Für Prädikant:innen gelten besondere Bedingungen.

Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen außerhalb der Landeskirche müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Datenschutz ist uns wichtig. Alle Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage.

Personal- und Stellenangelegenheiten

Nr. 184 Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Nr. 185 Pfarrstellenausschreibungen

3. Pfarrstelle Christusgemeinde in Sinntal und Marjoß, Kirchenkreis Kinzigtal

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vertretungsdienststelle im Kirchenkreis Kinzigtal im Umfang eines Viertel-Dienstauftrags.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

* * *

Diemelsee (1.)-Adorf, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben nach Gemeindewahl.

* * *

2. Pfarrstelle Franz-von-Roques-Kirchengemeinde in Schwalmstadt, Kirchenkreis Schwalm-Eder

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin und nach Präsentation.

* * *

Hettenhausen-Dalherda, Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben nach Gemeindewahl.

* * *

Oberrieden, Kirchenkreis Werra-Meißner

Mit der Pfarrstelle verbunden ist der regionale Dienstauftrag „Begleitung der Jugendarbeit im Kirchenkreis Werra-Meißner“ im Umfang eines Viertel-Dienstauftrags.

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben nach Gemeindewahl und Präsentation.

* * *

1. Pfarrstelle Rodenbach, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben auf Beschluss der Bischöfin.

Die Pfarrstelle umfasst derzeit einen vollen Dienstauftrag und wird ab dem 1. Januar 2024 auf einen halben Dienstauftrag reduziert.

* * *

Sontra (2.)-Thurnhosbach, Kirchenkreis Werra-Meißner

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben nach Gemeindewahl.

* * *

1. Pfarrstelle Unteres Lahntal, Kirchenkreis Marburg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

* * *

1. Pfarrstelle Wächtersbach, Kirchenkreis Kinzigtal

Die Stelle wird erneut ausgeschrieben nach Gemeindewahl und Präsentation.

* * *

Landeskirchliche Pfarrstelle für missionarische Projekte

Im Landeskirchenamt ist im Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste eine landeskirchliche Pfarrstelle für missionarische Projekte zu besetzen.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter des Referats Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste im Landeskirchenamt, Pfarrer Reinhard Brand, Reinhard.Brand@ekkw.de; Telefon: 0561 9378-370.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2022** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theolo-gen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte in CC setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Nichtamtlicher Teil**Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern****Nr. 186****40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze und 80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze**

Die Aufgeschlossenheit vieler Urlauber und Kurgäste für den Dienst der Kirche ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine angemessene Reaktion der Kirche ist aber nur bei verstärktem Einsatz von Mitarbeitenden möglich. Für die Saison 2023 (vor allem Ende Mai bis Anfang Oktober) sind deshalb im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze und 80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze

ausgeschrieben. Die Einsatzorte liegen überwiegend im Allgäu, in Oberbayern und im Bayerischen Wald.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2023 können beim

Evang.-Luth. Landeskirchenamt
Referat „Kirche und Referat“
Kirchenrat Thomas Roßmerkel
Postfach 200751, 80007 München,
E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de

angefordert werden.

Bewerbungen müssen **bis spätestens 26. November 2022** im Landeskirchenamt vorliegen.

Stellenausschreibungen der EKD

Nr. 187 Auslandspfarrdienst der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat folgende Auslandspfarrstellen ausgeschrieben:

Beirut/Libanon	zum 1. Oktober 2023 für die Dauer von zunächst 3 Jahren
Madrid/Spanien	zum 1. September 2023 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

Die Stellenausschreibungen können abgerufen werden unter: www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.